

Protokoll:

Rm Diehl nimmt aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Beigeordneter Flöck verweist auf die Formulierung in der Begründung, Seite 2, 5. Zeile: „Im Zuge der Entwurfserarbeitung sollen hier auch Erweiterungsmöglichkeiten an der Ostseite des dort befindlichen Bestandsgebäudes in die Planung einfließen und entwickelt werden.“. Die Formulierung sei nur zutreffend, wenn der Verkauf beschlossen werde, worüber jedoch noch einmal im Stadtvorstand beraten werden müsse. Deshalb wird die Formulierung wird aus der Begründung gestrichen. Er verweist auf die im Rahmen der Sitzung des Fachbereichsausschusses IV am 04.04.2017 durchgeführte Ortsbesichtigung.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.